



Das Amtsblatt

der Stadt Hauzenberg und des
Schulverbandes Hauzenberg

Jahrgang 51.11
03. Dezember 2024

- 138 Weihnachts- und Neujahrsgruß der Bürgermeisterin
- 139 **Standesamt**
- Amtliche Bekanntmachungen**
- 140 Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 121 (SO Solarpark Jahrdorferschacht)
- 141 Aufstellung des Bebauungsplans „SO Solarpark Jahrdorferschacht“
- Informationen aus dem Sitzungsdienst**
- 142 Wirtschafts-, Struktur- und Umweltausschuss, Sitzung vom 22.10.2024
- 143 Stadtrat, Sitzung vom 04.11.2024
- 144 Bauausschuss, Sitzung vom 11.11.2024
- Informationen**
- 144 Neue Öffnungszeiten des Rathauses ab 02.01.2025
- 144 Schließtage des Rathauses
- 145 Wohnungsbörse für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine
- 145 Weihnachtsgruß des Landrates
- 145 Kindergarten Fürsetzung: Wichtiger Hinweis!
- 146 Zukunft im Fokus: ILE Abteiland stellt Weichen für 2025
- 147 Fischerkurs des Bezirksfischereivereins Wegscheid 1877 e.V.
- 147 Melden sie ihre Leerstände
- 147 vhs Hauzenberg – Kurse Januar
- 148 **Adressen & Öffnungszeiten**



Liebe Hauzenbergerinnen und Hauzenberger,

In der oft zitierten „staaden“ Zeit um Weihnachten und den Jahreswechsel schauen wir alle zurück auf das, was war. Oft drängen sich die Begebenheiten in den Vordergrund, die uns geärgert, geschmerzt oder unsicher gemacht haben. Wie gut tut es aber auch, innezuhalten und Licht auf das zu richten, was uns gelungen ist, was uns gut getan und gefreut hat. Das geht im Tagesablauf und in der Erinnerung oft unter und ist doch entscheidend dafür, mit welcher Einstellung wir den nächsten Tag, das nächste Jahr angehen.

2024 – ein Jahr mit vielen globalen Herausforderungen und Unsicherheiten in Deutschland, Europa und der ganzen Welt. Vieles können wir nicht beeinflussen und ewig diskutieren und lamentieren bringt uns alle nicht weiter. Deshalb ist es schlau, Energie, Zeit und Geld für das einzusetzen, was wir selbst gestalten und vorwärts bringen können.

Es gibt viel zu erzählen über das bald fertig geschriebene Jahr. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, dass wir unser Bestes gegeben haben – jeder nach Kraft, Talent, Empathie und Enthusiasmus – auch wenn nicht jeden Tag gelingt, was und wie man es sich vorgenommen hat. Die Bewertung der Ergebnisse liegt im Auge des Betrachters.

Jeder noch so kleine Einsatz hat sich gelohnt und vieles konnte erreicht werden. Jeder von uns sollte sich vornehmen, im Miteinander, nicht im Gegeneinander die Zukunft zu gestalten, Schönes und Gutes zu schätzen und zu pflegen und das am besten an 365 Tagen im Jahr.

Ich weiß, das klingt ein bißchen nach Heile-Welt-Geschichte und rosa Brille. Wann, wenn nicht in der Weihnachtszeit soll und darf Zeit für Optimismus sein, für gute Vorsätze und für den Wunsch, dass es schon recht werden wird.

Für das neue Jahr erhoffe ich für uns alle viele Zeiten der Zufriedenheit, Schaffenskraft, viele Augenblicke und Ereignisse, die uns freuen und einen klaren Blick für die vielen Möglichkeiten, die uns das Leben bietet.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Euch eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Gudrun Donaubauer
Bürgermeisterin

GEBURTEN

18.10.2024

Lina Duschl
Theresa Duschl und
Michael Krottenthaler
Innerhartsberg 18,
Hauzenberg

22.10.2024

Paulina Marianna Fisch
Anna und
Matthias Fisch
Brunnenweg 8,
Hauzenberg

31.10.2024

Luca Michael
Penzenstadler
Magdalena und
Michael Penzenstadler
Schadweg 6,
Hauzenberg

13.11.2024

Fynn Würfl
Maria Götz und
Lothar Würfl
Bahnsteig 10,
Hauzenberg

BUND FÜRS LEBEN

15.11.2024

Sabine Daffner und
Lukas Schützeneder
Krinninger Straße 1,
Hauzenberg

WIR TRAUERN

16.10.2024

Hildegard Kinateder
Pisling 24,
Hauzenberg
91 Jahre

22.10.2024

Werner Leeb
Oberholz 21,
Hauzenberg
78 Jahre

06.11.2024

Veronika Moser
Innerhartsberg 22,
Hauzenberg
76 Jahre

08.11.2024

Willi Bauer
Hochreutweg 28,
Hauzenberg
75 Jahre

09.11.2024

Theresia Wallner
Schröck 17,
Hauzenberg
92 Jahre

12.11.2024

Gerhard Klinger
Nußbaumweg 5,
Hauzenberg
90 Jahre

17.11.2024

Adolf Kinateder
Raßberg 11,
Hauzenberg
87 Jahre

HINWEIS

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Hauzenberger Bürgern können hier nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Telefon: 08586-3062.

Stellenanzeige

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen

Mitarbeiter bevorzugt in Vollzeit (m/w/d)

Deine Aufgaben:

- Allgemeine Friedhofs-, Bestattungs-, Hausmeister Tätigkeiten

Dein Profil:

- PKW-Führerschein Kl. B
- Körperlich belastbar
- Handwerkliches Geschick

Hauzenberg Tel: (08586) 1424
mail@bestattungen-raab.de www.bestattungen-raab.de



Ehemaliges „Sacherl“ in sonniger Dorflage



- Wohnhaus mit 2 Wohnungen 100 + 50 m²
- Ehemaliges Stallgebäude ist heute Werkstatt/Waschküche
- Grundstück ca. 1.000 m²
- Sonnige Lage, gute Infrastruktur
- Große Scheune, Carport
- Holz-/Kunststofffenster 1980/1997, Fassade 2022
- BJ 1798 / 1974, Ölzentralheizung 2004
- EA 353,8 kWh(m² a)

Kaufpreis: 225.000,- €
+ 3,57 % Maklercourtage inkl. gesetzl. MWSt von 19 %

PILSL KOMPETENT DISKRET ZUVERLÄSSIG
IMMOBILIEN

PILSL Immobilien
Stadionstr. 20
94051 Hauzenberg

Telefon 08586-9796930
Mobil 0170-6581775
immobilien-pilsl@gmx.de

BEKANNTMACHUNGEN

**ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLANES MIT
DECKBLATT NR. 121
(SO SOLARPARK JAHRDORFER-
SCHACHT);
Bekanntmachung der Genehmigung
nach § 6 Abs. 5 BauGB**



Flächennutzungsplan Deckblatt 121
Bereich Solarpark



Flächennutzungsplan genehmigter Stand

Der Stadtrat hat am 01.07.2024 das Deckblatt Nr. 121 zum Flächennutzungsplan der Stadt Hauzenberg festgestellt. Das Deckblatt Nr. 121 zum Flächennutzungsplan ist Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Jahrdorferschacht“ auf dem Grundstück Flur-Nrn. 184 Gemarkung Jahrdorf. Das Landratsamt Passau genehmigte das Deckblatt mit Bescheid vom 06.09.2024. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung nach § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Das Deckblatt Nr. 121 zum Flächennutzungsplan liegt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Hauzenberg, Bauamt, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung im Bauamt während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Hauzenberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Hauzenberg, 06.11.2024
Rudi Hirz, 2. Bürgermeister

**Exclusives
Weihnachts-
geschenk
gesucht?**

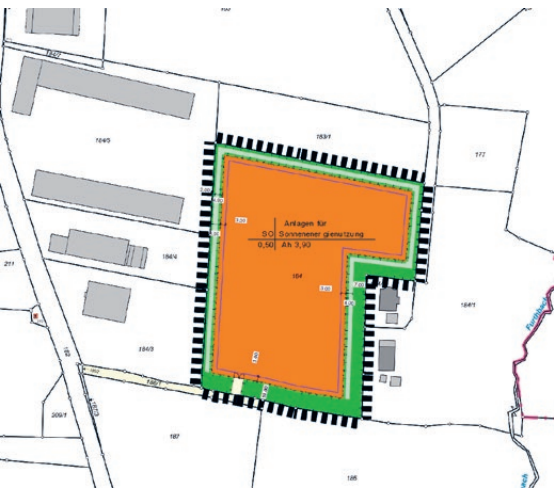
BEX
Be Exclusive

Der neueröffnete Online-Shop für
exclusive Parfums, Luxuskosmetik
und Lifestyleprodukte im Landkreis.

Das Gewünschte ist nicht dabei?
Individuelle Anfragen nehmen wir
gerne unter info@bex-exclusive.com
oder 0170 110 75 93 entgegen.

www.bex-exclusive.com

**AUFSTELLUNG DES
BEBAUUNGSPLANS
„SO SOLARPARK
JAHRDORFERSCHACHT“
Bekanntmachung Satzungsbe-
schluss und Inkrafttreten**



Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, beschloss der Bauausschuss in der Sitzung vom 15.10.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „SO Solarpark Jahrdorferschacht“ als Satzung.

Der Satzungsbeschluss § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und

die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Hauzenberg, Bauamt, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der bekannten Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft geben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den

Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Hauzenberg, 21.11.2024
Rudi Hirz, 2. Bürgermeister

ENDE DER

AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN



HAIR & FLAIR

Die Wohlfühlase

Gesegnete Weihnachten

*Wir wünschen allen frohe Weihnachten,
zum neuen Jahr Glück und Gesundheit.
Danke für Ihr langjähriges Vertrauen.*

Helga Stemplinger & Martina Heidary mit Team

- ✦ Modische Haarschnitte mit Typveränderung
- ✦ Haarverlängerung
- ✦ Hochsteckfrisuren
- ✦ Hochzeitsstylist im Salon oder als Home-Service
- ✦ Braut Make-up
- ✦ Farb- und Dauerwellen-Spezialist
- ✦ Nageldesign
- ✦ Wimpernverlängerung
- ✦ Permanent Make-up
- ✦ Perücken auf Rezept
- ✦ Hochwertige Gesichtsbehandlungen
- ✦ Wohlfühlmassagen
- ✦ Fußpflege

Auch Geschenkgutscheine



Hier geht's zu
Hair & Flair Online

Salon HAIR & FLAIR Freudensee 22 94051 Hauzenberg

Tel. 085 86 - 2193

www.hair-and-flair.de



INFORMATIONEN AUS DEM SITZUNGSDIENST

WIRTSCHAFTS-, STRUKTUR- UND UMWELTAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 22.10.2024

Geschäftsflächenprogramm; Antrag Objekt Poststraße 7 – einstimmig beschlossen

Für das Objekt Poststraße 7, 94051 Hauzenberg wurde eine Förderung im Rahmen des kommunalen Geschäftsflächenprogramms der Stadt Hauzenberg beantragt. Die leerstehenden Geschäftsräume, sollen renoviert und wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die zuwendungsfähigen Kosten der bereits umgesetzten Maßnahme betragen 30.006,99 € EUR. Der Fördersatz der Stadt Hauzenberg beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten, max. jedoch 30.000 EUR. Der Zuschuss in Höhe von 9.002,10 € (30 % von 30.009,99 €) wurde bewilligt. Des Weiteren wurde eine Ausnahme gemäß Pkt. 2.2 der Förderrichtlinie beschlossen, um den überregional tätigen Filialisten zu unterstützen.

Fassadenprogramm; zwei Anträge – einstimmig beschlossen

In der Sitzung vom 25.04.2023 hat der WSU-Ausschuss das Fassadenprogramm ein zweites Mal um weitere 4 Jahre bis Ende 2026 verlängert. Der Fördersatz beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. jedoch 10.000 €. Entsprechende Mittel wurden für das Jahr 2024 bereitgestellt.

Für das Objekt Marktplatz 11, 94051 Hauzenberg wurde am 26.02.2024 eine Förderung beantragt. Es soll eine Fassadenkorrektur vorgenommen werden. Die vorläufig zuwendungsfähigen Kosten betragen 4.407,62 €. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ohne finale Zusage einer Förderung wurde genehmigt. Entsprechend Satzung wurde ein Zuschuss in Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Kosten, max. 1.322,29 €, bewilligt.

Für das Objekt Marktplatz 12, 94051 Hauzenberg wurde am 22.07.2024 eine Förderung für die Kosten der Fassadenerneuerung und –sanierung beantragt. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen 9.912,41 €. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ohne finale Zusage einer Förderung wurde genehmigt. Ein Zuschuss in Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Kosten, max. 2.973,72 € wurde bewilligt.

Geschäftsflächen- und Fassaden- programm Hauzenberg; Aufnahme Objekt Brückenstraße 32 – einstimmig beschlossen

Mit Schreiben vom 18.04.2024 beantragt der künftige Eigentümer die Aufnahme in das Fassaden- und Geschäftsflächenprogramm der Stadt Hauzenberg für die Sanierung des Objekts „Brückenstraße 32“ (ehemaliges Bahnwärterhäuschen), 94051 Hauzenberg. In dem Gebäude sollen die Büroräume für ein Versicherungsbüro untergebracht werden. Abweichend von Punkt 2.2. des Förderprogramms, wonach Maßnahmen zur Nutzung von freiberuflich Tätigen ausgeschlossen sind, soll auch für das vorliegende Objekt eine Auf-

nahme in das Förderprogramm erfolgen. Die Hauptzielsetzung, die Aktivierung von Geschäftsflächen und Beseitigung von Leerständen im Fördergebiet, kann damit erreicht werden. Über die Gesamtkosten der Maßnahme kann noch keine Aussage getroffen werden. Es wurde beschlossen, das Objekt „Brückenstraße 32“ in das Geschäftsflächen- und Fassadenprogramm aufzunehmen. Vor Bewilligung eines Zuschusses soll der Sachverhalt mit Angabe der Gesamtkosten erneut vorgelegt werden.

Hauzenberger Dult; Abrechnung 2024 – einstimmig beschlossen

Nach Abrechnung der Hauzenberger Dult 2024 ergibt sich folgendes vorläufiges Ergebnis:

Einnahmen Netto 30.882,66 €
(Ansatz 25.000 €)
Ausgaben Netto 67.571,99 €
(Ansatz 60.000 €)
Geplantes Defizit:
36.689,33 € (Ansatz 35.000 €)

Das Rechnungsergebnis weicht somit nur gering von den Haushaltsansätzen ab. Das Abrechnungsergebnis wurde zur Kenntnis genommen. Zur Planung der Dult 2025 wurde folgende Dulttage festgelegt: Eröffnung Donnerstag 14.08.2025 bis Montag 18.08.2025. Des Weiteren wurde eine Anpassung der Wertmarken für den Seniorentag beschlossen. Künftig werden zwei Getränkemarken mit Wert je 4,50 EUR (statt drei Marken je 3 EUR) sowie eine Essensmarke mit Wert 6 EUR ausgegeben.

Für Sie vor Ort in Hauzenberg - Am Rathaus 7



sparkasse-passau.de

Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Anliegen – individuell, flexibel und zukunftsorientiert. Nutzen Sie die Beratungs- und Servicezeiten der Sparkasse in Hauzenberg.

Unsere Beratungszeiten:

(nach Terminvereinbarung unter 0851 398-0)

Montag bis Freitag: 08:00 bis 20:00 Uhr
Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Unsere Servicezeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr

Weil's um mehr
als Geld geht.



 Sparkasse
Passau

Marktfreiheit in Hauzenberg, Planung für 2025 – einstimmig beschlossen

Im Jahr 2024 fand am Bürgerpark ein Mittelaltermarkt statt. Im Veranstaltungsvertrag mit dem Ehepaar Hascher wurde festgelegt, dass die Stadt als Mitveranstalter auftritt, den Platz kostenlos zur Verfügung stellt und eine Kostenbeteiligung für Aufwendungen der Infrastruktur bis zu einem Betrag von 5.500 Euro übernimmt. Die gesamte Organisation, Auf- und Abbau, Akquisition von Händlern, Lagergruppen und Künstler sind Aufgabe der Vertragspartner. Für 2024 wurden Kosten für Infrastruktur und Bauhofleistungen in Höhe von 5.585,94 € verbucht. Im Jahr 2025 möchte das Ehepaar Hascher die Veranstaltung erneut mit Termin 01.05.–04.05.2024 durchführen. Die Veranstaltung „1359 Marktfreiheit in Hauzenberg“ soll auch im Jahr 2025 stattfinden können. Die Kostenbeteiligung der Stadt Hauzenberg als Mitveranstalter ist wie im Vorjahr vertraglich zu vereinbaren.

STADTRAT, SITZUNG VOM 04.11.2024

Entwässerung Jahrdorf; Durchführung der Entwässerungsplanung – einstimmig beschlossen

Gemäß dem Leitfaden zur Generalentwässerungsplanung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wurde die Entwässerungssituation in Jahrdorf neu geplant. Die Sanierung der Abwasserkanäle erfolgt in vier Bauabschnitten und ist abhängig von der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Im

Rahmen der Kanalsanierung werden auch Teile der Wasserleitung neu verlegt. Damit eine Förderung nach RZWas möglich ist, ist die Durchführung zu beschließen. Derzeit wird von einer Förderung in Höhe von etwa 70 % ausgegangen. Die Durchführung der Entwässerungsplanung für Jahrdorf und die Erneuerung der Wasserleitungen mit einem Investitionsvolumen von 7.648.000 € brutto wurde beschlossen.

Neubau Klimapavillon als Open-Air Bühne; Vorstellung des Entwurfs – Abstimmung 17:4

Der neue Klimapavillon soll als Open-Air Bühne für kulturelle Veranstaltungen im Bürgerpark dienen. Das Architekturstudio Schindler aus Wegscheid wurde mit der Vorplanung für dieses Projekt beauftragt und stellte diese in der Sitzung vor. Laut einer ersten Kostenschätzung des Architekten betragen die Kosten für den Neubau inklusive dem Abbruch des bestehenden Bauwerks ca. 400.000 € brutto. Die Weiterführung der Planung sowie die Beantragung einer Förderung wurde beschlossen.

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 116 „SO Solarpark Glotzing-Rohrfeld“; Abwägungen und Feststellung – einstimmig beschlossen

Mit der Bauleitplanung soll südwestlich von Glotzing die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist das Grundstück FlNr. 811 Gemarkung

Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 2,7 ha. Die Kosten trägt der Antragsteller. Der Stadtrat schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an, billigte den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 116 mit den vorgeschlagenen Anpassungen und stellte das Deckblatt Nr. 116 zum Flächennutzungsplan für den „SO Solarpark Glotzing-Rohrfeld“ fest.

Maßnahmenzusammenfassung Kläranlage Kaindmühle (Stauraumerweiterung - Notüberlauf, Geröllfang und Bypass, Wasserleitung Zulaufbereich); Durchführung Maßnahme und Änderung der Planung – einstimmig beschlossen

Die hohen Fremdwassereintritte in die Abwasserleitungen führen bei starken Regenfällen immer wieder zu Abschlägen über den Notüberlauf in die Erlau vor der Kläranlage Kaindmühle. Eine Erhöhung der Aufnahmekapazität in der Kläranlage ist nicht möglich, dennoch ist die Aufnahme der Abwassermenge verpflichtend. Die Aufnahme des vermehrten Abwassers bei starken Regenereignissen ist über eine Stauraumerweiterung (Kostenschätzung 166.691,79 € brutto) angedacht.

Im Zulaufkanal der Kläranlage Kaindmühle lagern sich Sand und Geröll in größeren Mengen ab. Diese dringen bis zur Rechenanlage vor und verursachen Schäden. Um zukünftige Schäden an der Kläranlage zu vermeiden, ist die Errichtung eines sogenannten Geröll-

Bestellhotline
08586 / 1260

SCHICKEN SIE DEN
WINTER AUF URLAUB.

Heizen mit dem bayrischen
Qualitätsprodukt am Markt.

PREMIUM
HEIZÖL AUS
BAYERN!

Ihr Vitatherm Partner:
STADLER
Brennstoffe Hans-Josef Stadler e.K.
Bahnhofstr. 7, 94051 Hauzenberg
www.brennstoffe-stadler.de

vitatherm

fangs (Kostenschätzung 264.080,34 € brutto) angedacht. Im Zuge der Maßnahme soll zusätzlich eine Wasserleitung samt Hydrant (Kostenschätzung 77.149,45 € brutto) errichtet werden.

Die Planungskosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf rund 75.300 € brutto. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Maßnahmen in Höhe von 506.017,58 € brutto sowie die Änderung des bestehenden Planungsauftrags an IB Richter in Höhe von 75.300 € brutto.

Deckensanierung 2025 – Ruhmannsdorf Richtung Duscherpoint; Durchführung u. Vergabe der Planung – einstimmig beschlossen

Derzeit werden die Straßen- und Tiefbauarbeiten im Rahmen der Dorferneuerung Germannsdorf in Ruhmannsdorf durchgeführt. Nach Abschluss der Dorferneuerung sollen die Straßenabschnitte Ruhmannsdorf Nord (Hausnr. 38a bis 43), Ruhmannsdorf Süd (Hausnr. 1b bis zur Kreuzung Kreisstraße PA 40) und Ruhmannsdorf Ost (Hausnr. 12 bis Ortsende) saniert werden. Die Kosten der Straßensanierung werden auf 365.000 € brutto geschätzt. Die Planungskosten entsprechend Angebot Ing.Büro mks betragen 35.498,77 € brutto. Die Durchführung der Deckensanierung 2025 im Bereich Ruhmannsdorf sowie die Vergabe der Planungsleistungen an das Ing. Büro mks aus Ascha in Höhe von 35.498,77 € wurden beschlossen.

Kommunale Wärmeplanung im Rahmen der ILE Abteiland; Durchführung – einstimmig beschlossen

Die Kommunale Wärmeplanung ist für Kommunen mit bis zu 100.000 Einwohnern bis 30.06.2028 zu erstellen. Im Rahmen der ILE Abteiland wurde im November 2023 ein Förderantrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinden Jandelsbrunn, Breitenberg, Hauzenberg, Neureichenau, Obernzell, Sonnen, Thyrnau und Waldkirchen gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 16.09.2024 wurde der Antrag bewilligt, die Kommunen im Verbund erhalten eine Fördersumme in Höhe von 180.000 € (Förderquote 90 %). Die Durchführung ei-

ner gemeinsamen Erstellung der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der ILE Abteiland wurde beschlossen.

Klärschlammverwertung aus der Kläranlage Hauzenberg für 2025; Vergabe – einstimmig beschlossen

Die Klärschlammverwertung in der Kläranlage Hauzenberg ist jährlich neu auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgte öffentlich über das Portal des Bayerischen Staatsanzeigers. 2 Firmen gaben ein Angebot form- und fristgerecht ab. Die Wertung der Angebote erfolgte durch das Bauamt. Die Vergabe der Leistungen zur Klärschlammverwertung 2025 erfolgte an die Firma Stefan Wagenbauer, Neuötting, zur Angebotssumme von 95.854,50 Euro bei 750 to/Jahr.

BAUAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 11.11.2024

Bauleitplanung des Marktes Hutthurm; Änderung des Flächen-nutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 67 „GE(e) Goldener Steig 1-3. BA“ und Erweiterung des Bebauungsplanes „GE(e) Goldener Steig 1-3. BA“ mit Deckblatt Nr. 2; Beteiligung – einstimmig beschlossen

Der Markt Hutthurm beteiligt die Stadt Hauzenberg im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Erweiterung des Gewerbegebietes erfolgt in östliche Richtung zur Gemeindegrenze Büchlberg. Die Baufirma Veit-Fröhler plant eine Erweiterung ihrer Firmengebäude bzw. eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen. Speziell für Kommunen und Bauunternehmen soll hier eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen (Zwischenlagerfläche) für eine ordnungsgemäße Lagerung von Erd und/oder abfallrelevantem Bodenaushub, Straßenaufbruch (rein, unrein, belastet) entstehen. Gleichzeitig beabsichtigt die Fa. Metallbau Fuchs demnächst eine Erweiterung ihres Betriebes. Das der Stadt Hauzenberg vorliegende Bebauungsplan-Deckblatt umfasst auch die Erweiterung dieses Betriebes. Gegen die vorgelegte Bauleitplanung des Marktes Hutthurm wurden keine Einwendungen erhoben.

INFORMATIONEN

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES AB 02.01.2025

Ab 02.01.2025 gelten für das Rathaus der Stadt Hauzenberg neue Öffnungszeiten. Diese lauten wie folgt:

Montag bis Freitag
08:00 – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag
13:00 – 16:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten sind zudem Terminvereinbarungen möglich.

Bitte nutzen Sie auch während der Öffnungszeiten die Möglichkeit zur Terminvereinbarung mit den für Ihr Anliegen zuständigen Sachbearbeiter*innen um längere Wartezeiten zu verhindern und eine effektivere Bearbeitung zu ermöglichen.

Termine mit den jeweiligen Ämtern können über das virtuelle Bürgerbüro der Stadt Hauzenberg digital auf der Homepage der Stadt gebucht werden. Diese Termine können in Präsenz oder virtuell stattfinden. Außerdem wurde das Bürgerserviceportal der Stadt Hauzenberg erst kürzlich um einige Online-Dienste erweitert. Auch dieser digitale Service kann für eine Vielzahl von Antragsarten genutzt werden.

Die jeweiligen Kontaktdaten sowie Zuständigkeiten der Rathausmitarbeiter finden Sie im Bereich Bürger & Service auf der Homepage der Stadt Hauzenberg.

Stadt Hauzenberg, 21.11.2024
Rudolf Hirz, 2. Bürgermeister

SCHLIESSTAGE DES RATHAUSES

Das Rathaus ist in der Weihnachtswoche von Montag 23.12.2024 – Freitag 27.12.2024 geschlossen.

Informationen für Gäste und Besucher sind im Granitzentrum erhältlich.

Stadt Hauzenberg, 21.11.2024
Rudolf Hirz, 2. Bürgermeister

**WOHNUNGSBÖRSE FÜR KRIEGSFLÜCHTLINGE AUS
DER UKRAINE: LANDKREIS ERFASST WEITERHIN
ANGEBOTE**

Mietverhältnisse auf privater Basis – Keine Anmietung durch Landkreis oder Kommunen – Online-Registrierung auf Landkreis-Homepage

Der Zustrom von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine ist ungebrochen und wird im Trend eher noch zunehmen. Davon sind alle Landkreise bzw. Kommunen in Bayern gleichermaßen betroffen. Umso wichtiger ist jetzt, mit Mietangeboten aus dem ganzen Landkreis eine Konzentrierung auf einzelne Gemeinschaftsunterkünfte zu verhindern. Daher nimmt der Landkreis Passau nach wie vor Wohnraumangebote für ukrainische Geflüchtete entgegen. Für entsprechende Angebote sollte möglichst ein Formular verwendet werden, dass unter www.landkreis-passau.de („Ukraine-Hilfe“: Zentrale Anlaufstelle für Hilfsangebote“) abrufbar ist. Die Wohnraumangebote sollten im angemessenen Kostenrahmen liegen. Eine Tabelle mit den jeweiligen Höchstbeträgen ist ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises zu finden



WICHTIG: Das Landratsamt Passau sammelt und vermittelt lediglich Wohnraumangebote in Abstimmung mit den Kommunen. Es ist nicht vorgesehen, dass die Kommunen oder der Landkreis selbst als Mieter auftreten. Mietverträge werden durch den Vermieter mit dem Bewohner geschlossen. Die Mietkosten tragen die Mieter aus eigenen Mitteln (z.B. bei Erwerbstätigkeit) oder aus Sozialleistungen. Im Einzelfall können die Mietkosten im Rahmen der Übernahme der Kosten für Unterkunft nach den Sozialgesetzen direkt vom Sozialhilfeträger an den Vermieter gezahlt werden. Änderungen des Vertragsverhältnisses zwischen Vermieter und Bewohner ergeben sich daraus nicht.



LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

der Rückblick auf ein Jahr kann sehr unterschiedlich ausfallen. Ihnen allen wünsche ich, dass beim Blick auf 2024 Zufriedenheit und Dankbarkeit überwiegen. Gehen Sie voller Zuversicht ins neue Jahr. Im Namen des Landkreises Passau und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen eine friedliche Weihnachtszeit und für 2025 Glück und vor allem Gesundheit.

Ihr
Raimund Kneidinger
Landrat des Landkreises Passau

**KINDERGARTEN FÜRSETZUNG
WICHTIGER HINWEIS!**

Aufgrund technischer Probleme ist der Kindergarten Fürsetzung bis auf Weiteres nicht unter der Festnetznummer 08586 6973 erreichbar! Bitte verwenden Sie die Mobilfunknummer 0170 6706913. Danke für Ihr Verständnis.



ZUKUNFT IM FOKUS: ILE ABTEILAND STELLT WEICHEN FÜR 2025

Im neu errichteten Bürgersaal der Gemeinde Jandelsbrunn trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit den Geschäftsleitern und Beauftragten der ILE Abteiland zur Beteiligtenversammlung.

Zuerst berichtete Matthias Obermeier, der fachliche Begleiter der ILE Abteiland im Handlungsfeld Energie, über den Stand der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung. Für den gemeinsam gestellten Förderantrag ist inzwischen der Förderbescheid über eine 90 %ige Förderung eingegangen. Nun folgt die Vorbereitung der Ausschreibung nach geeigneten Dienstleistern.

Die Kommunale Wärmeplanung ist gesetzlich gefordert und für jede Kommune zu erstellen. Dabei wird z.B. erfasst, welche Abwärme zusätzlich nutzbar wäre oder wo welche Haushalte sich an ein Fernwärmenetz anschließen könnten. Die Kommunale Wärmeplanung fließt in eine flächendeckende Wärmeplanung ein, so dass man Bayern- und Deutschlandweit einen Überblick über die vorhandenen Gegebenheiten und Potentiale erhält.

Des Weiteren berichtete Obermeier über das 2024 erfolgreich durchgeführte und über das Regionalbudget geförderte Projekt „Klimaschutz in Schulen“. In einem zweitägigen Schulprojekt hat sich die 6. Klasse der Mittelschule Jandelsbrunn mit der Funktion des Waldes für den Wasserhaushalt und Themen wie Klimawandel, Konsum und Konflikte um Rohstoffe spielerisch auseinandergesetzt.

Aus dem Handlungsfeld Tourismus berichtete Umsetzungsbegleiterin Edith Stadlmeyer. Innerhalb der ILE war sich bereits bei der Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) geeinigt worden, dass neben dem

Thema „Radfahren“ auch das Thema „Wandern“ gemeinsam vermarktet werden soll. Dies geht nun das Team seit 2024 verstärkt an. Stadlmeyer berichtete, dass sich alle Touristikerinnen und Touristiker der 10 ILE Kommunen zwischenzeitlich auf insgesamt 35 bestehende und bereits beschilderte Wanderwege geeinigt haben. In einer Art Diaschau wurden Bilder vom bereits durchgeführten Fotoshooting an den ausgewählten Wanderwegen gezeigt, für die sich einheimische Wanderer als „Models“ zur Verfügung gestellt hatten.

In der Beteiligtenversammlung wurde vereinbart, dass als nächstes eine gemeinsame Wanderbroschüre erstellt wird, die bis Spätsommer 2025 fertig gedruckt sein soll. Parallel werden die Daten in einem Tourenportal angelegt, dass die Daten über Schnittstellen auf andere wichtige Seiten wie z. B. der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau sowie zu den Tourismusverbänden ausgespielt werden können. Weitere Maßnahmen wie z.B. die Darstellung der Wanderwege auf der Homepage sollen ab 2026 folgen.

Das Handlungsfeld Innenentwicklung plant die Erstellung einer Förderfibel angelehnt an die bestehende Förderfibel der ILE Klosterwinkel. Theresa Lenz er-

läuterte grob den geplanten Inhalt. Der Schwerpunkt soll in der Übersicht von Fördermöglichkeiten für Immobilieneigentümer liegen und Bürgerinnen und Bürgern auf der Suche nach passenden Förderprogramme z.B. im Bereich energetische oder altersgerechte Sanierung und Barrierefreiheit unterstützen.

Seitens des Handlungsfelds Verwaltungszusammenarbeit wurde die Möglichkeit eines Beitritts in eine Einkaufsgenossenschaft erläutert, wodurch Verwaltungen bei der Beschaffung im Bereich IT entlastet werden könnten.

Im Anschluss an die Sitzung folgte eine Führung durch Bürgermeister Roland Freund sowohl durch das neue Rathaus der Gemeinde Jandelsbrunn als auch durch die Räumlichkeiten des neu errichteten Bürgersaals samt Bühne.

Anschließend bestand die Möglichkeit, an einer Werksführung der in Jandelsbrunn ansässigen Firma Knaus Tabbert, teilzunehmen. Die Besuchergruppe zeigte sich beeindruckt von der eigenen Lehrwerkstatt und den verschiedenen Stationen der Wohnwagen- und Reisemobilproduktion.

Hauzenberg/Jandelsbrunn, 20.11.2024



Die Teilnehmer der Beteiligtenversammlung vor dem neuen Bürgersaal in Jandelsbrunn v.l.n.r.: Christian Escherich (Bgm Wegscheid), Klaus Ernst (GL Thyrnau), Albert Zillner (GL Wegscheid), Edith Stadlmeyer (ILE Umsetzungsbegleitung), Johann Sterl (GL Obernzell), Franz Mautner (Bgm Thyrnau), Hermann Duschl (Bgm Untergriesbach), Adolf Barth (Bgm Breitenberg), Christian Zeidler (ALE), Klaus Weidinger (Bgm Sonnen), Rudi Hirz (z. Bgm Hauzenberg), Stephanie Krenner (GL Sonnen), Michael Graml (GL Untergriesbach), Theresa Lenz (Wirtschaftsförderung Hauzenberg), Max Pöschl (GL Jandelsbrunn), Roland Freund (Bgm Jandelsbrunn)
Foto: © Josef Schinagl



**FISCHERKURS DES
BEZIRKSFISCHEREIVEREINS
WEGSCHEID 1877 E. V.**

Angeln erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Wir leben in einer Gegend mit verschiedensten Flüssen und Seen. Dabei lässt sich eine besondere Verbindung zu unserer unglaublich schönen Natur aufbauen.

Der Bezirksfischereiverein bietet einen Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung an, einen sogenannten Fischerkurs.

Wo? Er findet im Gasthaus Rauscher in Thurnreuth statt. Der Praxistag voraussichtlich an den Seerosenteichen.

Wann? Wir starten am 01.02.2025 und

wollen bis zum 08.03.2025 fertig sein. Dabei treffen wir uns an sechs Samstagen jeweils von 13:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

Wie? Alle Informationen incl. Anmeldeformular findet ihr auf der Startseite unserer Homepage

www.fischereiverein-wegscheid.de.

Dort könnt ihr euch per E-Mail bei unserem Kursleiter Horst Harmetzky anmelden.

Was? Ihr werdet unterrichtet in allgemeiner und spezieller Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde. Zudem gibt es einen Praxistag, bei dem man lernt, wie man gefangene Fische behandelt.

Wieviel? Die Kursgebühr incl. Übungsmaterial ist 200 €. Die Gebühr für die anschließende Prüfung beim Landesamt für Landwirtschaft kommt hinzu. Es können maximal 30 teilnehmen.

Über viele Anmeldungen würde sich der Verein freuen.

Petri Heil

Die Vorstandschaft

**MELDEN SIE IHRE
LEERSTÄNDE!**

Die Stadt Hauzenberg will Firmen bei der Gründung, Ansiedlung oder Betriebserweiterung unterstützen. Gerade für kleinere Firmen ist es interessant, zunächst Flächen und Räume anzumieten, bevor in eigene Grundstücke und Hallen investiert wird. Andererseits haben auch Besitzer freier Geschäftsflächen ein Interesse, diese möglichst schnell wieder einer Nutzung zuzuführen. Zudem ist es uns ein Anliegen ungenutzten Wohnraum, sei es Grundstücke oder Immobilien, weiterzuvermitteln und so private Leerstände zu verringern.

Wenn Sie also über freie Flächen verfügen und diese eintragen lassen möchten, bitten wir Sie, das Meldeformular (gewerblich oder privat) sowie die Einverständniserklärung auszufüllen. Alle Dokumente finden Sie auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter der Rubrik Planen & Bauen & Wohnen. Anschließend schicken Sie beide Formulare wieder zurück an theresa.lenz@hauzenberg.de. Für Rückfragen steht Theresa Lenz unter 08586-3032 gerne zur Verfügung.

**vhs HAUZENBERG
KURSE JANUAR 2025**

- | | | |
|--|---|---|
| <p>07.01. Vinyasa Yoga am Morgen
Di, 09:00 – 10:00 Uhr, 8 ×</p> <p>07.01. Seniorentanz
Di, 14:30 – 16:00 Uhr, 4 ×</p> <p>07.01. Seniorentanz
Di, 16:30 – 18:00 Uhr, 4 ×</p> <p>08.01. Yoga für Schwangere
Mi, 09:00 – 10:00 Uhr, 8 ×</p> <p>08.01. Fatburner Workout
Mi, 17:45 – 18:45 Uhr, 8 ×</p> <p>08.01. Bauch - Beine - Po
Mi, 19:00 – 20:00 Uhr, 8 ×</p> <p>08.01. Nähen am Mittwoch
Mi, 19:00 – 22:00 Uhr, 5 ×</p> <p>08.01. Step-Aerobic Powertraining
Mi, 19:30 - 20:45 Uhr, 12 ×</p> <p>09.01. Anusara Yoga am Morgen
Do, 09:00 – 10:00 Uhr, 8 ×</p> <p>09.01. Rückenfit
Do, 17:30 – 18:30 Uhr, 8 ×</p> | <p>09.01. Fit für den Alltag –
Ganzkörperkräftigung mit Pilates
Do, 18:30 – 19:30 Uhr, 8 ×</p> <p>11.01. Seife sieden
Sa, 14:00 – 17:00 Uhr, 1 ×</p> <p>13.01. iPhone Grundlagen
Mo, 09:00 – 12:00 Uhr, 1 ×</p> <p>14.01. Basiskurs: Erster Umgang mit
dem PC oder Laptop
Di, 09:00 – 12:00 Uhr, 1 ×</p> <p>14.01. Selbstverteidigung und
Selbstbehauptung für Frauen
Di, 18:30 – 20:00 Uhr, 6 ×</p> <p>17.01. Malworkshop für Kinder
„Zaubern mit Farben“ (6-12 Jahre)
Fr, 13:00 – 16:00 Uhr, 1 ×</p> <p>18.01. Malworkshop "Lust auf Farbe"
Sa, 10:00 – 16:00 Uhr, 1 ×</p> <p>20.01. Funktionelle Gymnastik
Mo, 18:30 – 20:00 Uhr, 12 ×</p> | <p>21.01. Basiskurs: Texte schreiben und
gestalten mit dem PC
Di, 09:00 – 12:00 Uhr, 1 ×</p> <p>23.01. Spanisch A1 „Perspectivas ¡Ya!“,
ab Lekt. 5
Do, 18:00 – 19:30 Uhr, 10 ×</p> <p>23.01. Spanisch A1 „Perspectivas
contigo A1“, ab Lekt. 1
Do, 19:30 – 21:00 Uhr, 10 ×</p> <p>28.01. Basiskurs: Einsteigen in Excel
Di, 09:00 – 12:00 Uhr, 1 ×</p> <p>03.02. Event-Planung: Basic-Seminar
Mo, 18:30 – 21:30 Uhr, 1 ×</p> |
|--|---|---|

Info und Anmeldung gerne unter
Tel. 08586 5798 – vhs Außenstelle
Hauzenberg, Astrid Veit –
oder per E-Mail:
info-hauzenberg@vhs-passau.de
Die genaue Kursbeschreibung finden Sie
auch auf unserer Homepage:
www.vhs-passau.de

A AOK

Posthalterweg 7
 Telefon: 08586/9687-18
 Mo+Di: 8:30 – 16:30 Uhr
 Mi+ Fr: 8:30 – 13:00 Uhr
 Do: 8.30 – 17.30 Uhr

B BAUHOF JAHRDORF

Industriestraße 9
 Telefon: 08586/3055
 Telefax: 08586/30-155
 Wasserwart: 0171/7374332

BAYERISCHES ROTES KREUZ

• Ambulante Pflege • Hilfe für Angehörige • Essen auf Rädern • Hausnotruf
 • Seniorenreisen • Erste Hilfe-Kurse
 jeden letzten Samstag im Monat
 Florianstraße 5
 Telefon: 08586/970-93
 Mobil: 0176/10222044

**BERATUNGS- UND
 BEGEGNUNGSTERMIN DER
 BAYER. BLINDEN- UND
 SEHBEHINDERTENBUNDES E.V.**

Jeden letzten Samstag im Monat
 ab 14:00 Uhr, Gasthaus Falkner
 Leitung: Egid Mühlberger
 Telefon: 08584/638

**BRENNPUNKT –
 OFFENER JUGENDTREFF**

Pfarrstraße 3
 Leitung: Jugendpflegerin
 Martina Schwarz, Tel. 0171-9713707
 Di: offener Mädchentreff ab 11 Jahre
 von 15:30 – 19:00 Uhr
 Mi: offener Jugendtreff für alle
 Jugendliche ab 12 Jahre
 von 15:30 – 20:00 Uhr

C CARITAS

Eckhofkeller 6
 Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen
 auf Rädern • Kranken-Pflegekurse
 Telefon: 08586/976033-31
 Fachstelle für pflegende Angehörige:
 Beratung und Entlastung Pflegender
 Telefon: 08586/976033-35
 Tagesbetreuung
 Telefon 08586/976033-60
 Sozialberatung
 Telefon 0851/5018-762

**F LÄNDLICHER FAMILIENDIENST
 DIÖZESE PASSAU**

Leitung Maria Eder
 Tel. 08592/1888
 Mobil: 0160/4532412

**H HALLENBAD HAUZENBERG
 (ECKMÜHLSTR. 28)**

Di + Fr: 17:00 – 20:00 Uhr
 Sa 14:00 – 17:00 Uhr

K KFZ-ZULASSUNGSTELLE/

Bahnhofstraße 18
 Mo-Do: 07:30 – 12:00 Uhr
 13:00 – 15:30 Uhr
 Fr: 07:30 – 11:30 Uhr
 Tel: 0851/397-4722

KREISMUSIKSCHULE

Telefon: 08586/91047

P POLIZEIINSPEKTION

Langfeld 1
 (Gewerbegebiet Eben)
 Telefon: 08586/96050

**POSTAGENTUR – FILIALE
 HAUZENBERG**

Pfarrer-Zellbeck-Weg 4
 Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
 Sa: 07:30 – 13:00 Uhr
 Telefon: 08586/97626614

R RATHAUS HAUZENBERG

Marktplatz 10
 Tel.: 08586/30-0,
 Fax: 08586/30-120
 E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
 Mo, Di + Do 13.00 – 17.00 Uhr
 Mi + Fr nachmittags geschlossen

S STADTBÜCHEREI HAUZENBERG

Marktplatz 10, Tel.: 08586/3080
 Mo 16:00 – 18:30 Uhr
 Mi + Fr 14:30 – 17:00 Uhr
 Sa 10:00 – 11:30 Uhr
 E-Mail: buecherei@hauzenberg.de

T TÜV-PRÜFSTELLE

Fritz-Weidinger-Straße 38
 Do: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–17:00 Uhr
 Fr: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–16.00 Uhr
 Telefon: 08586/91557

W WERTSTOFFHOF

Steinmetzstraße 6, Tel: 08586/6408
 Öffnungszeiten:
 Di, Mi + Fr 09:00 – 16:00 Uhr,
 Sa: 09:00 – 12:00 Uhr

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag, 8:00 – 12:00 Uhr
 Zentrum Hauzenberg


**SPRECHTAGE IM RATHAUS,
 (1. STOCK ZI-NR. 1.08)**

Bis auf weiteres finden keine Sprech-
 tage im Rathaus statt. In dringenden
 Fällen können Sie folgende Einrichtun-
 gen telefonisch erreichen:

**GESUNDHEITSAMT PASSAU –
 SOZIALER BERATUNGSDIENST**

Tel. 0851/397-800 oder -841

VDK-SPRECHSTUNDE

Tel. 0851/955280 | Fax 0851/9552828

BERATUNG FÜR WALDBESITZER

Telefon: 08586/3090
 Mobil: +49 (0)162/1316070
 per E-Mail:
 Florian.Hofinger@aelf-pa.bayern.de

**BERATUNGSSTELLE DER LEBENS-
 HILFE PASSAU FÜR MENSCHEN
 MIT BEHINDERUNG E.V.**

Telefon: 08 51/949 94-710